

**II-1037 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode**

**Nr. 554 J
1980 -05- 08**

A n f r a g e

der Abgeordneten ING. MURER, PETER
an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Almwirtschaft - Bundesmineralölsteuervergütung

In Beantwortung einer schriftlichen Anfrage (376/AB zu 350/J) betreffend die Einbeziehung der bewirtschafteten Almflächen in die Bundesmineralölsteuerrückvergütung hat der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft unter anderem folgendes ausgeführt:

"Das Bundesmineralölsteuergesetz begünstigt die regelmäßige Bearbeitung selbstbewirtschafteter landwirtschaftlich genutzter Flächen mit den im § 7 Abs. 3 aufgezählten Maschinen: Traktoren mit mehr als 6 PS, Motorkarren, Motorhacken, Motormähern, anderen selbstfahrenden landwirtschaftlichen Maschinen, Motorspritzgeräten, Motorsprühgeräten und Motorstäubgeräten. Almflächen, Hutweiden und Bergmäher sind im Gesetz ausdrücklich ausgenommen, weil in der Regel eine Bearbeitung mit den aufgezählten Maschinen nicht stattfindet und aufgrund der extremen Lage bzw. Beschaffenheit der genannten Flächen meistens gar nicht möglich ist."

Ob diese Feststellung den heutigen Gegebenheiten noch gerecht wird, muß bezweifelt werden. Nach dem Informationsstand der Anfragesteller gibt es jedenfalls immer mehr Almflächen, deren Bearbeitung etwa sehr wohl auch mit Traktoren mit mehr als 6 PS erfolgt. Überhaupt kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß die hier in Rede stehende Ausklammerung eine Regelung darstellt, die hinter der tatsächlichen Entwicklung zurückbleibt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die

- 2 -

A n f r a g e :

1. Verfügt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft über Unterlagen, aus denen die Zahl jener bewirtschafteten Almflächen hervorgeht, die regelmäßig mit einer oder mehreren der im § 7 Abs. 3 Bundesmineralölsteuergesetz aufgezählten Maschinen bearbeitet werden - und, wenn ja, wie lautet sie?
2. Entspricht diese Zahl dem aktuellen Stand, bzw. wann wurden die ihr zugrundeliegenden Erhebungen durchgeführt?
3. Sind Sie - für den Fall, daß Ihr Ressort hier derzeit über kein verlässliches Zahlenmaterial verfügen sollte - bereit, entsprechende Erhebungen und sodann eine neuerliche Überprüfung der gegenständlichen Problematik in die Wege zu leiten?